

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Cansu Özdemir (DIE LINKE) vom 22.09.11

und Antwort des Senats

- Drucksache 20/1647 –

Betr.: Winternotprogramm/Schlafstellen in der Spaldingstraße

Laut einer Meldung auf Ndr.de vom 21.09.2011 plant die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration für das kommende Winternotprogramm, in der Spaldingstraße im Stadtteil Hammerbrook 160 Schlafstellen für Obdachlose einzurichten: „Wie NDR 90,3 berichtete, entstehen in dem ehemaligen Bürogebäude abtrennbare Schlafräume. Demnach erwägt Sozialsenator Detlef Scheele (SPD), dort zudem eine Beratungsstelle für osteuropäische Obdachlose einzurichten. Sie sollen zur Rückkehr in ihre Heimat bewegt werden.“

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *Gehört das Gebäude der FHH?*

Falls ja, wann hat die FHH es von wem erworben und wie hoch war der Kaufpreis?

Falls nein, wer zahlt die Kosten für den Umbau, wie hoch sind diese Kosten, wer nimmt den Umbau vor und wie hoch ist der Mietpreis?

Ja. Die Stadt hat den Gebäudekomplex Spaldingstraße 1/1b im Zwangsversteigerungsverfahren 2009 erworben (Zuschlagserteilung: 28. Juli 2009). Zu Kaufpreisen von Grundstücken äußert sich der Senat grundsätzlich nicht.

Die Herrichtung des für das Winternotprogramm vorgesehenen Gebäudes Spaldingstraße 1b erfolgt durch den Träger fördern und wohnen (f&w). Die Kosten hierfür betragen nach derzeitiger Schätzung rund 200 Tausend Euro und werden von der zuständigen Fachbehörde übernommen. Es entstehen keine Mietkosten.

2. *Wie lange steht das Gebäude schon leer? In welchem Zustand ist es und mit welchen konkreten Maßnahmen wird es von einem Bürogebäude zu einer Schlafstelle umgebaut? Werden zusätzlich Toiletten, Badezimmer und Küchen eingebaut?*

Die Gebäude Spaldingstraße 1/1b wurden mit den zum Zeitpunkt der Zwangsversteigerung bestehenden Verträgen und Leerständen übernommen. Der Zustand des für das Winternotprogramm vorgesehenen Gebäudes erfordert folgende Herrichtungsmaßnahmen: durch das Einziehen von Zwischenwänden werden die Büroräume zu Schlafräumen umgewandelt. Zusätzliche Duschen und Toiletten

werden eingebaut und die vorhandenen Teeküchen wieder nutzbar gemacht. Zudem wird ein zweiter Fluchtweg in Form einer Gerüsttreppe eingerichtet.

3. *Mit welcher Motivation wird ein ehemaliges Bürogebäude zu einer Schlafstelle umgebaut? Plant der Senat, weitere Bürogebäude zu Schlafstellen bzw. zu Wohngebäuden umzubauen?*

Die zuständige Behörde hat unterschiedliche Objekte geprüft. Die zentrale Lage, die auslaufenden Mietverträge des Gebäudes in der Spaldingstraße und das Entfallen von Mietkosten haben zu der Entscheidung der zuständigen Behörde beigetragen, das Bürogebäude für das kommende Winternotprogramm zu nutzen. Es ist derzeit nicht geplant, weitere Bürogebäude für die Unterbringung von obdachlosen Menschen umzuwandeln.

4. *Wann und für wie lange sollen die Schlafstelle und die Beratungsstelle für osteuropäische Obdachlose eröffnet werden?*

Das Winternotprogramm beginnt wie jedes Jahr am 1. November und wird voraussichtlich am 15. April 2012 beendet werden. Es ist geplant, die Anlaufstelle für obdachlose EU-Bürger im Zusammenhang mit dem Winternotprogramm zu öffnen.

5. *Wie soll die neue Schlafstelle den Obdachlosen bekannt gemacht werden?*

Die obdachlosen Menschen werden direkt und über das Hilfesystem (z.B. Beratungsstellen, Sozialarbeiter) angesprochen. Ein Faltblatt mit einer Auflage von 3000 Exemplaren informiert über das Winternotprogramm und wird den Beteiligten zur Verfügung gestellt.

6. *Wie lange sollen die Obdachlosen in der Schlafstelle bleiben dürfen? Wird die Übernachtungsdauer beschränkt?*

7. *Wird die Schlafstelle nur nachts für Obdachlose geöffnet sein oder auch tagsüber?*

Die obdachlosen Menschen können die Schlafplätze im Rahmen des Winternotprogramms von 17 Uhr bis 9 Uhr morgens nutzen. Eine Beschränkung der Übernachtungsdauer ist nicht vorgesehen

8. *Handelt es sich bei der Schlafstelle um ein Angebot für Frauen und Männer?*

Ja.

9. *Wie soll die Beratungsstelle personell ausgestattet werden (bitte organisatorisch und nach personellen Mitarbeiterkapazitäten aufgliedern)? Wird Mehrsprachigkeit bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern berücksichtigt?*

Die Gespräche mit allen Beteiligten über die personelle Ausstattung der Anlaufstelle werden derzeit geführt. Die Anlaufstelle erhält durch verschiedene Einrichtungen Unterstützung. Hierzu gehören die Stadtmission mit dem Einsatz eines Straßensozialarbeiters sowie die Konsulate von Polen, Bulgarien, Rumänien und der Slowakei, die für die betroffenen Menschen Sprechstunden in der Anlaufstelle an-

bieten werden. Auch die Mobile Hilfe des Caritasverbandes wird die Anlaufstelle regelmäßig anfahren. Darüber hinaus werden die Fachstellen für Wohnungsnotfälle bzw. die Grundsicherungs- und Sozialämter sowie das Jobcenter team.arbeit.hamburg sich im Rahmen ihrer Aufgaben an der Beratung beteiligen; die Einzelheiten hierzu werden noch geklärt. Die Mehrsprachigkeit wird gegeben sein.

10. Welche Träger werden involviert?

Die Anstalt öffentlichen Rechts fördern und wohnen, der Caritasverband sowie die Stadtmission beteiligen sich.

11. Welche Haushaltsmittel sind für die Schlafstelle und die Beratungsstelle vorgesehen?

Haushaltsmittel stehen in dem Haushaltstitel „Aufwendungen für die Schaffung von Übernachtungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit freien Trägern (Winternotprogramm)“ und in dem Betriebskonto Z 61- Unterbringung Wohnungsloser zur Verfügung.

12. Wie definiert der Senat „osteuropäische Obdachlose“?

Hierfür gibt es keine allgemeingültige Definition. Es handelt sich nach den Erfahrungen aus dem letzten Winternotprogramm überwiegend um obdachlose EU-Bürger der Staaten Polen, Rumänien, Bulgarien und Slowakei.

13. Wie soll in der Schlafstelle und der Beratungsstelle festgestellt werden, wer eine Berechtigung hat, die Stellen in Anspruch zu nehmen?

Die Übernachtungsstätte in der Spaldingstraße steht grundsätzlich allen obdachlosen Menschen in Hamburg zur Verfügung. In der Anlaufstelle wird anhand des Passes oder des Personalausweises festgestellt werden, wer zum Personenkreis der obdachlosen EU-Bürger und damit zur Zielgruppe der Anlaufstelle gehört.

14. Wie sollen die Betroffenen zur Rückkehr in ihre Heimat bewegt werden?

Obdachlose Menschen ohne Rechtsansprüche haben hier nur eine geringe Perspektive für eine schnelle und dauerhafte Integration in Arbeit und dem Erlangen einer Wohnung; ferner besteht die Gefahr ihrer Verelendung. Schwerpunkt der Beratung zur Rückkehr ist daher das Aufzeigen von Perspektiven im Heimatland. Die Rückkehr erfolgt freiwillig. Im Übrigen siehe Antwort zu 9 und 15.

15. In der Pressemeldung der BASFI vom 29.07.2011 zur Fachtagung zum Winternotprogramm heißt es: „Die Vertreter der Konsulate haben ihre Unterstützung dabei zugesagt, in dem sie zum Beispiel Sprechstunden anbieten, sich mit der Hamburger Obdachlosenhilfe stärker vernetzen sowie die Zusammenarbeit mit den Hilfeeinrichtungen in den jeweiligen Herkunftsländern fördern wollen.“ Weiterhin wurde angekündigt, dass die Behörde dazu in Kürze Gespräche aufnehmen werde.

Haben diesbezüglich bereits Gespräche stattgefunden? Wenn ja, mit welchen Stellen und welchem Ergebnis?

Ja. Mitarbeiter der Konsulate werden bedarfsgerecht Sprechstunden in der Anlaufstelle anbieten sowie über die Hilfesysteme in den jeweiligen Heimatländern informieren. Einzelheiten werden zur Zeit in Gesprächen zwischen den Konsulaten und der Fachbehörde mit dem Ziel des Abschlusses von Kooperationsvereinbarungen erörtert.